

Satzung vom 10. Juli 2019
zur 2. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur (B.Eng.)
vom 13. Juli 2016

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 4. Juli 2019 die nachstehende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 13. Juli 2016, zuletzt geändert am 12. Juli 2017, beschlossen.

Artikel 1

1.) In 1. Einzelregelungen werden folgende Punkte geändert:

- (1) In 1.1 Studienaufbau werden die Worte „(max. 10 Credits)“ gestrichen.
- (2) Abschnitt 1.7 Wahlpflichtmodule erhält folgende Fassung:

1.7 Wahlpflichtmodule

Im sechsten, siebenten und achten Semester werden Wahlpflichtmodule angeboten. Das zur Verfügung stehende Angebot wird in Abschnitt 2 aufgeführt und ist den Vertiefungsrichtungen LAE und LAB zugeordnet. Die Wahlpflichtmodule werden in der Regel jährlich angeboten. Näheres erläutert das Modulhandbuch. Gemäß I § 2 Abs. 4 Allgemeiner Teil kann die Studiengangleitung im Einvernehmen mit dem Dekan in begründeten Fällen auch ein Modul anbieten, für das sich weniger als 8 Studierende angemeldet haben. Für den Fall, dass mehr als 24 Studierende ein Modul belegen wollen, wird die Realisierung eines Mehrangebots des betreffenden Moduls geprüft. Ist ein Mehrangebot nicht möglich, werden die Studierenden zufallsgesteuert zugeteilt.

Der Wahlzeitraum beträgt eine Arbeitswoche und wird in der ersten Semesterhälfte der Vorlesungszeit für das jeweils darauffolgende Semester durchgeführt. Dies schließt das Praxissemester ausdrücklich mit ein.

Die Termine zur Information über die Wahl der angebotenen Module als auch das ggf. außerordentliche Angebot von Wahlpflichtmodulen (vgl. Abschnitt 2) werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Wahl durch die Studierenden - innerhalb des Wahlzeitraums - hat keinen Einfluss auf die Zuteilung der Module. Die Zuordnung der Wahlpflichtmodule wird automatisiert nach Abschluss der Wahl vorgenommen. Bei der Wahl ist jeweils eine Erst-, Zweit- und Drittwahl zu treffen. Eine nachträgliche Wahländerung ist nach der Wahlfrist ausgeschlossen. Die Zuordnung wird in der Weise durchgeführt, dass möglichst die Erstwahl realisiert wird und die Erstwahl eines Studierenden immer Vorrang vor der Zweit- oder Drittwahl eines anderen Studierenden hat. Die Studierenden haben jedoch keinen Anspruch auf die Zuteilung der Erstwahl. Die fristgerechte Wahl liegt in der Verantwortung der Studierenden. Bei Nichtwahl erfolgt keine Zuteilung von Wahlpflichtmodulen. Eine versäumte Wahl kann erst in der nächsten Wahlperiode wiederholt werden.

Bei der Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen oder aus dem Angebot der studiengangübergreifenden HfWU-Module gelten die jeweiligen Zulassungsregelungen und Prüfungsmodalitäten etc. dieser Studiengänge bzw. des Modulanbieters. Das wiederholte Belegen desselben Wahlpflichtmoduls in unterschiedlichen Semestern ist ausgeschlossen.

2.) In 2. Module und Modulprüfungen werden folgende Punkte geändert:

- (1) In Tabelle 2.1 Module und Modulprüfungen wird im Modul 301-006 Darstellung mit CAD die Modulprüfung geändert von eK90+S5 in K90+S5.
- (2) In Tabelle 2.2.2a Wahlpflichtmodule LAE 6. Semester kommt neu hinzu das Modul 301-054 Kunst und Landschaft mit 5 Credits, 2 SWS und der Modulprüfung StA8.
- (3) Das Modul 302-031 Sonderthemen Landschaftsplanung wird umbenannt in Ökologische Modelle.
- (4) Im Modul 302-034 Boden- und Gewässerschutz wird die Modulprüfung geändert von K60 in StA6.
- (5) Im Modul 302-035 Immissionsschutz wird die Modulprüfung geändert von StA6 in K90.
- (6) Im Modul 302-032 Ethik wird die Modulprüfung geändert von K60 in StA6.
- (7) Die Module 302-032 Ethik mit 5 Credits, 2 SWS und der Modulprüfung StA6 und 302-033 Landschaft und Energie mit 5 Credits, 2 SWS und der Modulprüfung StA8 werden vom 6. ins 7. Semester verschoben.
- (8) Die Module 302-036 Landschaftsökologie und Klimawandel mit 5 Credits, 2 SWS und der Modulprüfung R6 und 302-038 Naturnahe Erholungsplanung mit 5 Credits, 2 SWS und der Modulprüfung R6 werden vom 7. ins 6. Semester verschoben.
- (9) Neu hinzu kommt folgende Tabelle 2.2.3 Außerordentliches Modulangebot

	Module	CR	SWS	PV	MP	GM	Bemerkungen
	301-055 WPM Freiraum	5	2		StA6		Angebot ist unregelmäßig
	302-040 WPM Landschaft	5	2		R6		
	303-038 WPM Stadt	5	2		StA6		
	301-056 WPM Kunst	5	2		StA6		
	HfWU Modul*	5	2*		StA6*		

Die Module sind wählbar in LAE und LAB, im 6. 7. oder 8. Semester.

* Die Prüfungsform, Kontaktzeit, Creditzahl und der Name des Moduls ist der Studienprüfungsordnung Teil A zu entnehmen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2019 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden. Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2019 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.

Nürtingen, den 10. Juli 2019

Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor